

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Eintrittskarten und Dauerkartenabonnements

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für den Verkauf von Eintrittskarten und Dauerkartenabonnements (sog. „Tickets“) für die jeweiligen Veranstaltungen des auf der Ticketversteigerung angebotenen Veranstalters an Ticketkäufer und ihre Rechtsnachfolger (nachfolgend insgesamt: „Ticketkäufer“) sowie für das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Ticketkäufer. Der Veranstalter ist die FC Schalke 04 AG, deren Geschäfts- und Verwaltungsstelle in der VELTINS-Arena unterliegt der Ticketkäufer der Stadionordnung der VELTINS-Arena, die auf der Internetseite www.veltins-arena.de zu finden ist und in der VELTINS-Arena ausliegt, bei Veranstaltungen in anderen Veranstaltungsorten den jeweils ausstehenden Hausordnungen.

Im Hinblick auf einen mit dem Ticket ggf. eingetragenen Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln des VRR kommt der Ticketkäufer ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Besucher und den von ihm in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen zustande.

1. Verwendet der AGB

Verwendet dieser AGB ist der jeweilige Veranstalter. Veranstalter der Heimspiele der Mannschaften des Fußballclubs Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (nachfolgend „Schalke 04“) ist Schalke 04. Hinsichtlich der Veranstaltungen der Fußballclubs Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellerformular auf den Internetseiten www.veltins-arena.de und www.schalke04.de sowie in den offiziellen Werbematerialien zu der jeweiligen Veranstaltung beachtet.

2. Einschaltung Dritter beim Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung

Der Veranstalter kann Dritte beauftragen, die Tickets im Namen des Veranstalters zu verkaufen und auch hinsichtlich anderer Rechte und Pflichten des Veranstalters in dessen Namen zu handeln. Der Vertrag über den Ticketverkauf kommt ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Ticketkäufer zustande. Dritte im Sinne der Bestimmung in Satz 1 kann insbesondere die FC Schalke 04 Arena Management GmbH (nachfolgend „Arena GmbH“) sein, sofern diese nicht selbst nach Ziffer 1 Veranstalter ist.

3. Vertragsschluss/Fähigkeit der Zahlung

1. Die Internetseiten www.tickets-aufschalke.de, www.veltins-arena.de, www.schalke04.de und andere Werbung und Hinweise des Veranstalters auf Veranstaltungen und Tickets enthalten keine Vertragsangebots, sondern nur Informationen über die jeweiligen Veranstaltungen und das Angebot von Tickets. Durch Aufnahme seiner Bestellung macht der Ticketkäufer ein verbindliches Angebot zum Erwerb der bestellten Tickets. Der Ticketkäufer ist an dieses Angebot bis zum Ablauf des dritten auf den Tag der Abgabe des Angebotes folgenden Werktages gebunden. Der Vertrag kommt durch Erklärung der Annahme durch den Veranstalter zustande. Versendung und Übergabe der Tickets gelten als Annahme.

2. Die Zahlung des Kaufpreises und der gegebenenfalls anfallenden Versand- und Bearbeitungsgebühren ist mit Abschluss des Vertrages über den Ticketverkauf fällig.

3. Sofern die Tickets vor Zahlung des Ticketpreises an den Ticketkäufer versendet oder übergeben werden, unterliegt der Ticketkäufer dem Risiko der Beschädigung und des Verlustes der Tickets. Der Ticketkäufer ist verpflichtet, die Tickets unverzüglich dem Veranstalter zuzurückzugeben. Eindeutlich nicht erfüllten Vertrags berechnen nicht bezahlte Tickets nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Unbeschadet bleibt das Recht des Veranstalters, von dem Ticketkäufer Schadensersatz zu verlangen.

4. Vereinsmitglieder von Schalke 04 und Dauerkarteninhaber für Heimspiele von Schalke 04 können bei der Ticketvergabe für Fußballveranstaltungen durch den Veranstalter bevorzugt werden.

4. Ticketversand/Rügaberecht

1. Sofern der Ticketkäufer die Versendung der Tickets verlangt, geschieht dies auf Kosten und Risiko des Ticketkäufers. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den Veranstalter.

2. Der Ticketkäufer kann offensichtlich Mängel der gelieferten Tickets nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Tickets geltend machen.

5. Weitergabe von Tickets

1. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während des Fußballspiels ist die Weitergabe von Tickets untersagt. Die Weitergabe von Tickets einzuschänken. Dem Ticketkäufer ist es daher nicht gestattet:

a) ein Ticket zu einem höheren als dem Verkaufspreis des Veranstalters zu veräußern, wobei die eigenen Transaktionskosten einschließlich Versandkosten des Ticketkäufers hinsichtlich der Kaufpreises unberücksichtigt bleiben;

b) Tickets für Fußballveranstaltungen entgegenlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, sofern der Ticketkäufer von der Anhängerschaft für den Gastverein Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen;

c) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter gewerblich oder kommerziell zu verkaufen oder öffentlich zu Werben- oder Marketingzwecken zu verwenden; oder

d) Tickets für Fußballveranstaltungen entgegenlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem bundesweiten oder sonstigen Verbot in Zusammenhang stehen, sofern der Ticketkäufer davon Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen.

2. Der Ticketkäufer ist bei Weitergabe der Tickets verpflichtet, diejenigen Personen, an die er Tickets weitergibt, dem Veranstalter über die Weitergabe der Tickets und den Verkauf zu informieren und in der Weise zu unterwerfen, dass der Veranstalter die Erfüllung der Verpflichtungen unmittelbar von dem jeweiligen Ticketkäufer verlangen kann.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ticketkäufer verpflichtet, Namen, Geburtsdaten und Anschrift derjenigen Personen mitzuteilen, an die er Tickets weitergegeben hat.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, das zu dem Ticketkäufer bestehende Rechtsverhältnis außerordentlich und insoweit zu kündigen, wenn der Ticketkäufer gegen Ziffer 5.1. verstößt. Das vorgenannte Kündigungsrecht gilt auch für Dauerkartenabonnements. Der Veranstalter wird das Ticket in diesem Fall sperren und dem Ticketkäufer den Zutritt zur Veranstaltung einschuldungslos verweigern.

5. Der Veranstalter ist berechtigt, von Ticketkäufern, die unter Verstoß gegen Ziffer 5.1 Tickets weitergeben und/oder anbieten, für jeden Fall eines Verstoßes eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 50.000,- zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist unabhängig von der Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf Schadensersatzansprüche angerechnet wird.

6. Der Veranstalter behält sich vor Personen, die gegen die Verbote in Ziffer 5.1. verstößen, zukünftig den Erwerb von Tickets zu verweigern, ihnen gegenüber ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitergehende rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

6. Zutrittsberechtigung/Zutrittsverweigerung/Stadionverbot

1. Der Veranstalter ist berechtigt, Ticketkäufern, die ihre Identität nicht durch Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweis vorweisen können, den Zutritt zu den Veranstaltungen zu verweigern. Der Zutritt zu Fußballveranstaltungen in der VELTINS-Arena, die mit einem bundesweiten oder einem auf der VELTINS-Arena beschränkten Stadionverbot belegt sind, den Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung zu verweigern.

2. Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets ist der Veranstalter zur Neuausstellung nicht verpflichtet; der Veranstalter kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen eine Neuausstellung vornehmen, wenn die Besetzung/Nutzung der Plätze und die Identifizierung der Besucher nicht beeinträchtigt werden kann. Für die Neuausstellung eines abhanden gekommenen Tickets wird der aufwandsbezogene Bearbeitungspreis seitens des Veranstalters berechnet. Mit der Entgegennahme des neu ausgetauschten Tickets erlischt der ursprüngliche Vertrag. Der Verlust oder diebstahl von Tickets ist dem Ticketkäufer einverstanden. Unbeschadet bleibt das Recht des Veranstalters, von dem Ticketkäufer Schadensersatz zu verlangen (z.B. im Fall einer Doppelplatzierung).

3. Vorsätzlich wahrheitswidrige Verleumdungen z.B. durch eine Doppelplatzierung führen können, haben zur Folge, dass der Veranstalter Strafanzeige erstattet.

4. Jeder Ticketkäufer ist verpflichtet, der Polizei, dem Ordnungsdienst oder sonstigen berechtigten Behörden Tickets und andere Gegenstände abzugeben bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes vorzulegen und zur Überprüfung auszuhandeln.

5. Hat der Ticketkäufer nicht bis zum Beginn der Veranstaltung den auf dem Ticket ausgewiesenen Sitz- oder Stangennummer kann der Ticketkäufer den Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden.

6. Mit Beendigung der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den jeweiligen Veranstaltungsortes oder gegen diese AGB verstößen, vom Veranstaltungsort zu verweisen.

7. Kinder und Jugendliche

1. Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt zu Veranstaltungen, die keine sportlichen Wettkämpfe darstellen, auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten untersagt, sofern die betreffenden Veranstaltungen nicht ausdrücklich auch für diese Altersgruppe bestimmt sind. Nachstehende Ziffer 7.2. bleibt hiervon unberührt.

2. Kindern bis zwölf Jahren ist der Zutritt zur Veranstaltung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

3. Jugendliche, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen bis 0:00 Uhr die Veranstaltungsstätte verlassen.

8. Verlegung und Abbruch einer Veranstaltung/Programmänderung/Ausfall

1. Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, gilt das Ticket für den neuen Veranstaltungstermin.

2. Im Fall von Bundesligahinspielen wird der Zeitpunkt der Veranstaltung im Hinblick auf die seitens der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) erst einige Wochen vor dem Spiel erfolgende Bekanntgabe der genauen Spielpläne bekanntgegeben. Der Veranstalter erklärt dem Ticketkäufer im vereinbarten Ein Bundesligaspielplan von bis zu drei aufeinander folgende Kalendertage umfassen, die vor der jeweiligen Saison von der DFL bestimmt werden. Eine Rückstufung des Ticketpreises bis zum Ende der jeweiligen Saison von der DFL bestimmt werden. Eine Rückstufung des Ticketpreises bis zum Ende der jeweiligen Saison von der DFL bestimmt werden. Eine Rückstufung des Ticketpreises bis zum Ende der jeweiligen Saison von der DFL bestimmt werden.

3. Eine Rückübertragung für den Fall der Terminverlegung eines Fußballspiels von Schalke 04 besteht nicht zugunsten von Dauerkartenkäufern.

4. Handelt es sich bei der Veranstaltung nicht um ein Fußballspiel nach Ziffer 8.2., ist der Ticketkäufer im Fall des Abbruchs und des ersatzlosen Ausfalls der Veranstaltung – mit Ausnahme eines Falles nach Ziffer 8.5. – berechtigt, vom Veranstalter die Rückstufung des Ticketpreises zu verlangen, wenn das Originalticket innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem geplanten Veranstaltungstermin an den Veranstalter oder von ihm nach Ziffer 2. eingeschalteten Dritten zurückgegeben wird. Wird die Veranstaltung verlegt, ist der Ticketkäufer berechtigt, vom Veranstalter die Rückstufung des Ticketpreises zu verlangen, wenn das nicht entwertete Originalticket innerhalb von sieben Kalendertagen nach offizieller Bekanntgabe des neuen Termins dem Veranstalter oder dem von ihm nach Ziffer 2. eingeschalteten Dritten zurückgegeben wird.

5. Sofern eine Veranstaltung bereits begonnen hat und ohne Verschulden des Veranstalters nach mehr als einem Drittel der durchgeführten Dauer einer Veranstaltung der betriebsbedingt abgebrochen wird, besteht ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises bis zum Ende des Fußballspiels nach Ziffer 8.2. als auch anderen Veranstaltungen.

6. Besteht ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises, so wird nur der offizielle Ticketpreis erstattet. Etwas höhere Verkauf-, Bearbeitungs- oder Systemgebühren werden nicht erstattet.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, das Programm in Punkten, die für das Gelingen der Veranstaltung wesentlich und in dem Sinne prägend sind, darzustellen, umfassen, die das Gelingen der Veranstaltung grundlegend der Programmgestaltung ein Kündigungs- oder Rückgaberecht hinsichtlich des Tickets zuzustehen. Dies gilt sowohl bei Fußballspielen nach Ziffer 8.2. als auch anderen Veranstaltungen.

8. Alle Fälle der Rückstufung des Ticketpreises gilt, dass diese ausschließlich gegenüber dem Ticketkäufer erfolgt.

9. Bild- und Tonaufnahmen

1. Der Ticketkäufer willigt darin ein, dass der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen der Zuschauer zu erstellen und diese in den Medien zu verbreiten und Dritten, zu sonstigen Zwecken, insbesondere audiovisuellen Medien, zu nutzen und/oder durch Dritte veröffentlichen und zu senden und zu lassen.

2. Die Rechte des Veranstalters aus Ziffer 9.1. gelten zeitlich unbeschränkt und weltweit.

10. Verbot des Mitbringens von Tongabgeräten, Fotoapparaten sowie Film- und Videoaufnahmegeräten

1. Bei Fußballveranstaltungen ist es dem Ticketkäufer verboten, Fotoapparate mit Blitzgeräten, Fotos, die am Veranstaltungsort gemacht werden, dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung dieser Fotos ist untersagt.

2. Bei allen anderen Veranstaltungen ist es dem Ticketkäufer untersagt, Fotoapparate oder sonstige Geräte mitzubringen, die geeignet sind, statische oder bewegte Bilder aufzunehmen und zu übertragen.

3. Neben dem Verbot in Ziffer 10.1. Absatz 2 ist es dem Ticketkäufer untersagt, Tongabgeräts sowie sonstige Geräte, die zur Aufzeichnung oder Übertragung von Ton geeignet sind, mitzubringen.

4. Weiterhin ist es dem Ticketkäufer untersagt, Ton- oder Videoaufnahmegeräte, die für die Aufnahme von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen zu machen oder Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen.

5. Dem Ticketkäufer ist es untersagt, Dritten zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitlich oder zeitweiserweise an einem anderen Ort unter Verwendung von Hilfsmitteln zu verfolgen.

6. Von den Verböten der Ziffern 10.1.-10.4. kann der Veranstalter nach seinem Ermessen Ausnahmen zulassen. Die kommerzielle Verwertung von Ton- und Bildaufnahmen ist Ticketkäufern grundsätzlich untersagt.

11. Umfang der Haftung des Veranstalters, Mängelzusage

1. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

2. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

3. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

4. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

5. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

6. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

7. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

8. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

9. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

10. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

11. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

12. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

13. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

14. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

15. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

16. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

17. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

18. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

19. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

20. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

21. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

22. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

23. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

24. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

25. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

26. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

27. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

28. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

29. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

30. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

31. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

32. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

33. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

34. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

35. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

36. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

37. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

38. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

39. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

40. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

41. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

42. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

43. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

44. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

45. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

46. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

47. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

48. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt.

49. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer ist auf die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgelieferer für Schäden des Ticketkäufer beschränkt. Durch diese AGB wird die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter